BETRIEBSRATSWISSEN

VERSTÄNDLICH ERKLÄRT



verhaltensbedingte Kündigung

verhaltensbedingte Kündigung

Folgende Fragen werden ebenfalls beantwortet:

- Was ist eine Verhaltensbedingte Kündigung?
- Wie lang sind die Freisten bei verhaltensbedingter Kündigung?
- Welches Verhalten führt überhaupt zu einer verhaltensbedingter Kündigung?
- Benötigt man für eine Verhaltensbedingte Kündigung immer eine Abmahnung?
- Verhaltensbedingte Kündigung nach Ermahnung?
- Wie viele Abmahnungen benötigt der Arbeitgeber für eine verhaltendbedingte Kündigung?



verhaltensbedingte Kündigung

verhaltensbedingte Kündigung

Mit Auslauffrist

Fristlose Kündigung



Kontakt: info@brbildung.de Tel.: 0171 888 2423

BETRIEBSRATSWISSEN

VERSTÄNDLICH ERKLÄRT



verhaltensbedingte Kündigung

verhaltensbedingte Kündigung

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.





verhaltensbedingte Kündigung

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 622 Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen

(1)

(2) Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

- 1. zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,
- 2. fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 3. acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 5. zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,
 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahrs des Arbeitnehmers liegen, nicht berücksichtigt.

(3) (4) (5) (6)



Kontakt: info@brbildung.de Tel.: 0171 888 2423